

An die
Stadtverwaltung Lüdinghausen
- Friedhofsverwaltung –
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Antrag

auf Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung eines – einer

Grabmals Grabeinfassung/-abdeckung

.....Kreuzes

auf dem Friedhof

Auf der Geest in Lüdinghausen

Dattelner Straße in Seppenrade

Reihengrab Urnenreihengrab (Einzelgrab)

Wahlgrab Urnenwahlgrab

einstellig mehrstellig

Teil: _____ Feld: _____ Reihe: _____ Nr.: _____

Name und Anschrift des Nutzungsberechtigten

Familien- und Vorname

Postleitzahl/Wohnort

Straße und Hausnummer

Grabmal:
Form:

Hochformat Quadratisches Format Stele liegender Stein

Werkstoff:

Farbwert:

Bearbeitung:

Vorderseite:

Seitenflächen:

Rückseite:

Maße:

Höhe: _____ cm
(v. Fluchthöhe d. Weges abgemessen)

Breite: _____ cm

Stärke: _____ cm

Art der Beschriftung:

M: 1: _____ ist beigefügt

Schriftzeichnung

Sockel:
Werkstoff/ Fundamentierung:

Bearbeitung:

Grabeinfassung:
Werkstoff:

Länge _____ cm

Breite _____ cm

Stärke _____ cm

Grababdeckung:
Werkstoff:

Länge _____ cm

Breite _____ cm

Stärke _____ cm

Pläne:
M.: 1:..... mit Schriftbild
s. Rückseite

Zeichnung

Des Verstorbenen:

Familien- und Vorname, bei Frauen auch Geburtsname

Geburtstag

Todestag

Lieferant:

Es wird bestätigt, dass der verwendete Naturstein nicht aus
1. der Volksrepublik China
2. der Republik Indien
3. der Republik der Philippinen und
4. der Sozialistischen Republik Vietnam kommt bzw., dass ein
Zertifikat nach § 4a Abs. 1 Ziffer 2 BestG NW vorliegt. Eine Kopie
des Zertifikats liegt diesem Antrag bei.

Unterschrift / Stempel

Genehmigung:

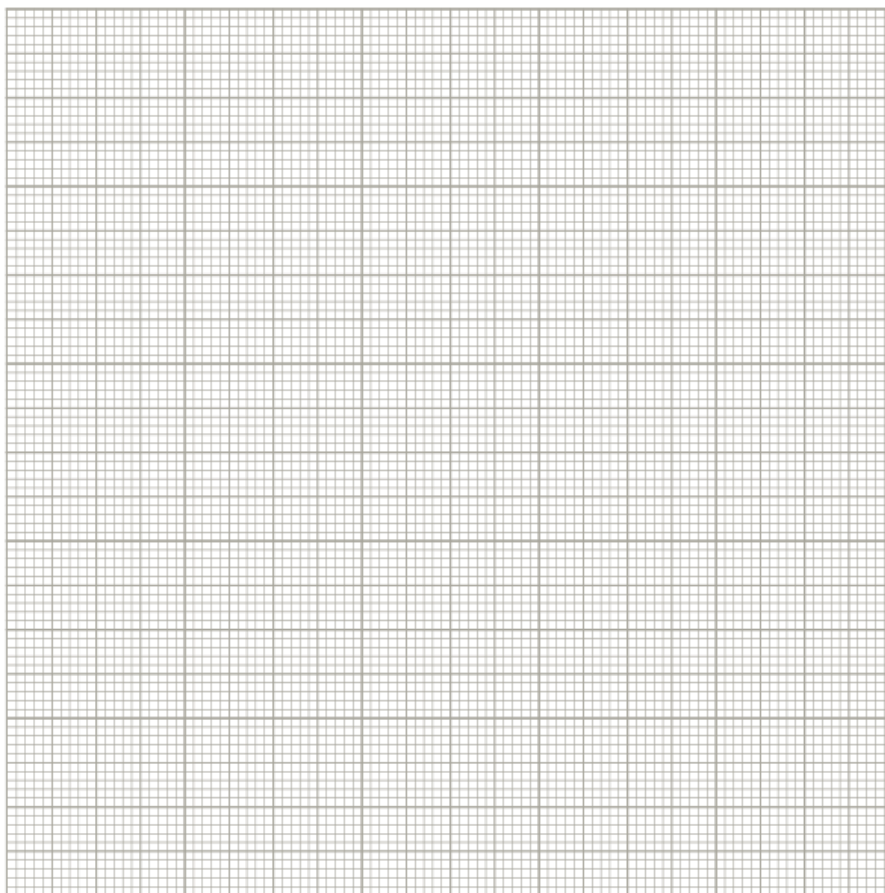
Dem Antrag wird unter dem Vorbehalt, dass vorgeschriebene
Änderungen beachtet werden, stattgegeben.
Bei Nichtbeachtung kann die Friedhofsverwaltung die
Entfernung des Grabmals verlangen. Die rot in der Vorlage
eingetragenen Änderungen sind zu befolgen.

**Der Bürgermeister
Im Auftrag**

Datum – Stempel – Unterschrift

Raum für Zeichnungen – Vorder- und Seitenansicht

(Sonderzeichnungen und eine Schriftzeichnung [mindestens zwei Buchstaben] im Maßstab 1: sind beizufügen)



Zu beachten:

1. Mir ist bekannt, dass das Aufstellen von Grabmalen und Einfassungen/ Abdeckungen von Gräbern ohne vorherige Genehmigung des Friedhofsträgers und ohne vorherige Zahlung der Genehmigungsgebühr verboten ist. Die ohne Genehmigung errichteten Grabmale Einfassungen / Abdeckungen oder sonstige bauliche Anlagen können durch die Friedhofsverwaltung kostenpflichtig entfernt werden. Ich verpflichte mich, für alle Schäden, die bei den vorzunehmenden Arbeiten an den Friedhofsanlagen und an den Nachbargräbern entstehen, aufzukommen.
Das Grabmal/die Grabeinfassung/die Grababdeckung können erst eingebracht werden, wenn der Friedhofsverwalter festgestellt hat, dass es mit der Genehmigung übereinstimmt. Diese Genehmigung ist dabei vorzulegen.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Lüdinghausen. Es steht kein weiteres Grabmal auf der Grabstätte. Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor der Bestellung von Grabmälern sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen.
3. Für die Standsicherheit und für alle Schäden, die der Stadt Lüdinghausen oder anderen aus einer mangelhaften Instandhaltung oder nicht ordnungsgemäßen Untermauerung entstehen, haften die Nutzungsberechtigten.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.

(Eigenhändige Unterschrift des Nutzungsberechtigten)